

PROTOKOLL

der **37. ordentlichen Generalversammlung der Bucher Industries AG**,

Donnerstag, 15. April 2021, 15.00 Uhr, Glatt Tower, Konferenzetage 11. Stock, 8304 Wallisellen, Schweiz.

Traktanden:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2020
2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
3. Verwendung des Bilanzgewinns
4. Statutenänderungen
 - 4.1. Änderung von Art. 5a
 - 4.2. Änderung von Art. 20 Abs. 1
 - 4.3. Änderung von Art. 24
5. Wiederwahlen
 - 5.1. Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats
 - a. Wiederwahl Anita Hauser als Mitglied
 - b. Wiederwahl Michael Hauser als Mitglied
 - c. Wiederwahl Martin Hirzel als Mitglied
 - d. Wiederwahl Philip Mosimann als Mitglied und Präsident
 - e. Wiederwahl Heinrich Spoerry als Mitglied
 - f. Wiederwahl Valentin Vogt als Mitglied
 - 5.2. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
 - a. Wiederwahl Anita Hauser
 - b. Wiederwahl Valentin Vogt
 - 5.3. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
 - 5.4. Wiederwahl Revisionsstelle
6. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
 - 6.1. Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung
 - 6.2. Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020
 - 6.3. Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - 6.4. Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende und Präsident des Verwaltungsrats, Philip Mosimann, eröffnet die Versammlung um 15.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden. Die Versammlung wird gestützt auf entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrats gemäss Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) ohne physische Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre, nur mit den statutarisch notwendigen Personen durchgeführt. Den Aktionärinnen und Aktionären wurde mit der Einladung zur Generalversammlung vom 16. März 2021 mitgeteilt, dass die Generalversammlung gemäss COVID-19 Verordnung 3 ohne persönliche Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt wird und sie ihre Stimmrechte via schriftliche oder elektronische Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter delegieren können.

Zudem sind auch die Mitglieder des Verwaltungsrates zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass neben ihm und der Vizepräsidentin des Verwaltungsrats die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, der Notar-Stellvertreter sowie – telefonisch – der Vertreter der Revisionsstelle anwesend sind. Weiter stellt er fest, dass die 37. ordentliche Generalversammlung nach Gesetz und Statuten frist- und formgerecht einberufen wurde und für die traktandierten Geschäfte beschlussfähig ist. Als Protokollführer und Stimmzähler bezeichnet der Vorsitzende Herrn Markus Beck, Sekretär des Verwaltungsrats. Das Protokoll der 36. ordentlichen Generalversammlung 2020 wurde am 12. Mai 2020 ordnungsgemäss unterzeichnet und damit in verbindlicher Weise festgelegt.

Es gingen keine Voten von Aktionärinnen und Aktionären ein.

Der Vorsitzende verliest die Präsenzmeldung: Jede Namenaktie hat einen Nennwert von CHF 0.20 und berechtigt zu einer Stimme. Vom gesamten Aktienkapital von 10'250'000 Namenaktien sind **durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Anwaltskanzlei Keller KLG vertreten:**

7'529'554 Namenaktien entsprechend 73.46% des gesamten Aktienkapitals.

Das absolute Mehr beträgt **3'764'778** Stimmen.

Daraufhin geht der Präsident direkt zu den traktandierten Geschäften der Generalversammlung gemäss Einladung vom 16. März 2021 über.

Traktandum 1: Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht, die Jahres- und Konzernrechnung, der Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 seit dem 3. März 2021

am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufliegen und auf der Website von Bucher Industries abrufbar sind. Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr bestätigt, die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung und Unabhängigkeit zu erfüllen. Sie hat die im Geschäftsbericht präsentierte Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Bucher Industries AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft und bestätigt, dass die Konzernrechnung gemäss Swiss GAAP FER Standard erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Beide Abschlüsse folgen den gesetzlichen Vorgaben. Zudem hat die Revisionsstelle bestätigt, dass der Konzern und die Bucher Industries AG über ein internes Kontrollsystem verfügen und hat der Generalversammlung empfohlen, sowohl die Konzernrechnung als auch die Jahresrechnung der Bucher Industries AG zu genehmigen. Der Vertreter der Revisionsstelle hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Der Vorsitzende gibt anschliessend das Resultat der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2020 bei 7'529'554 vertretenen Aktienstimmen mit 7'516'713 Ja, 754 Nein und 12'087 Enthaltungen zu. Der Antrag ist mit 99.83% der Stimmen angenommen.

Traktandum 2: Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Nach dem Hinweis, dass der Verwaltungsrat und die Konzernleitung sowie deren Vertreter zu diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind, folgt die Beschlussfassung zu obigem Traktandum. Der Vorsitzende gibt das Resultat der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 bei 6'405'195 vertretenen Aktienstimmen mit 6'359'162 Ja, 26'898 Nein und 19'135 Enthaltungen zu. Dies entspricht einer Annahme mit 99.28% der Stimmen.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn der Bucher Industries AG von CHF 109'923'648 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 6.50 pro Namenaktie	CHF	66'625'000
Zuweisung an freie Reserven	CHF	10'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	33'298'648
Total	CHF	109'923'648

Der Vorsitzende gibt das Resultat der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung stimmt bei 7'529'554 vertretenen Aktienstimmen mit 7'524'828 Ja, 1'236 Nein und 3'490 Enthaltungen dem Antrag des Verwaltungsrats auf Verwendung des Bilanzgewinns zu, das heisst mit 99.94% der Stimmen.

Traktandum 4: Statutenänderungen**Traktandum 4.1: Änderung von Art. 5a**

Der Vorsitzende erläutert, dass Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel durch Artikel 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) ersetzt wurde. Entsprechend wird der Artikel 5a der Statuten dem aktuellen Stand der Gesetzgebung angepasst. Inhaltlich ergibt sich aus dieser Anpassung keine Änderung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der in der Einladung zur Generalversammlung beschriebenen Änderungen von Art. 5a der Statuten der Bucher Industries AG.

Art. 5a lautet neu wie folgt:

Opting-up

Die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebotes gemäss Art. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG) besteht erst, wenn der Grenzwert von 40% der Stimmrechte überschritten wird.

Der Vorsitzende gibt die Resultate der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt bei 7'529'554 vertretenen Aktienstimmen mit 7'485'563 Ja, 36'287 Nein und 7'704 Enthaltungen die Änderung von Art. 5a der Statuten, das heisst mit 99.42% der Stimmen.

Damit sind die Quoren gemäss Art. 14 der Statuten eingehalten.

Traktandum 4.2: Änderung von Art. 20 Abs. 1

Der Verwaltungsrat schlägt vor, die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses auf zwei bis fünf Mitglieder zu erweitern. Daraus entsteht grössere Flexibilität bei einem Rücktritt eines Mitglieds aus dem Vergütungsausschuss. Zudem werden die Anzahl Mitglieder des Vergütungs- und Prüfungsausschusses auf die gleiche Anzahl angepasst.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der in der Einladung zur Generalversammlung beschriebenen Änderungen von Art. 20 Abs. 1 der Statuten der Bucher Industries AG.

Art. 20 Abs. 1 lautet neu wie folgt:

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei bis fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates. Bestehen Vakanzen im Vergütungsausschuss, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder.

Der Vorsitzende gibt die Resultate der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt bei 7'529'554 vertretenen Aktienstimmen mit 6'652'660 Ja, 868'606 Nein und 8'288 Enthaltungen die Änderung von Art. 20 Abs. 1 der Statuten, das heisst mit 88.35% der Stimmen.

Traktandum 4.3: Änderung von Art. 24

Der Vorsitzende erläutert, dass die Streichung des Satzes «Zusätzlich erhält der Verwaltungsratspräsident ein festes Basisgehalt» eine Vereinfachung der Vergütung des Verwaltungsrats ist. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten einen Grundbetrag, der je nach Aufgabe unterschiedlich sein kann. Auf ein Basisgehalt kann deshalb verzichtet werden, was der heutigen Praxis entspricht.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Annahme der in der Einladung zur Generalversammlung beschriebenen Änderungen von Art. 24 der Statuten der Bucher Industries AG.

Art. 24 lautet neu wie folgt:

Vergütung des Verwaltungsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats beinhaltet einen festen Grundbetrag sowie einen Pauschalbetrag für die Arbeit in Ausschüssen und für Spesen. Der Grundbetrag kann ganz oder teilweise in Beteiligungsrechten ausgerichtet werden. Ist dies der Fall, legt der Verwaltungsrat Folgendes fest:

- a) das Verhältnis der Aufteilung des Grundbetrags in bar und in Beteiligungsrechte;
- b) die Berechnung der Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte;
- c) die Sperrfrist für die zugeteilten Beteiligungsrechte;
- d) die weiteren Bedingungen für die Zuteilung von Beteiligungsrechten gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsreglement.

Der Vorsitzende gibt die Resultate der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt bei 7'529'554 vertretenen Aktienstimmen mit 7'517'361 Ja, 4'713 Nein und 7'480 Enthaltungen die Änderung von Art. 24 der Statuten, das heisst mit 99.84% der Stimmen.

Nach den Abstimmungen zu Traktandum 4 erklärt der anwesende Notar-Stellvertreter, Herr Patrick Nüssler, dass er die notarielle Urkunde zu den Beschlüssen ausstellen kann.

Traktandum 5: Wiederwahlen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Wahlen in den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss sowie die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters nur bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gültig sind. Die Wahl der Revisionsstelle gilt für das Geschäftsjahr 2021.

Traktandum 5.1: Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende verdankt Claude Cornaz, der sich nicht mehr zu Wiederwahl stellt. Alle übrigen bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich gerne zur Wiederwahl zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl je einzeln, in einem Wahldurchgang, von:

- Anita Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats
- Michael Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats
- Martin Hirzel als Mitglied des Verwaltungsrats
- Philip Mosimann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- Heinrich Spoerry als Mitglied des Verwaltungsrats
- Valentin Vogt als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende bringt die Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats zur Abstimmung.

Resultat: Bei der Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats sind 7'529'554 Aktienstimmen vertreten. Die Generalversammlung wählt:

- Anita Hauser mit 6'006'749 Ja, 1'512'968 Nein und 9'837 Enthaltungen, das heisst mit 79.78% der Stimmen.
- Michael Hauser mit 5'914'076 Ja, 1'605'597 Nein und 9'881 Enthaltungen, das heisst mit 78.54% der Stimmen.
- Martin Hirzel mit 7'515'249 Ja, 10'308 Nein und 3'997 Enthaltungen, das heisst mit 99.81% der Stimmen.
- Philip Mosimann mit 6'061'569 Ja, 1'462'843 Nein und 5'142 Enthaltungen, das heisst mit 80.50% der Stimmen.

- Heinrich Spoerry mit 5'583'173 Ja, 1'936'166 Nein und 10'215 Enthaltungen, das heisst mit 74.15% der Stimmen.
- Valentin Vogt mit 7'080'627 Ja, 443'641 Nein und 5'286 Enthaltungen, das heisst mit 94.04% der Stimmen.

Traktandum 5.2: Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit Annahme der Änderung von Art. 20 der Statuten der Vergütungsausschuss in Zukunft aus 2 – 5 Mitgliedern bestehen kann.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl je einzeln, in einem Wahldurchgang, von:

- Anita Hauser
- Valentin Vogt

als Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende gibt die Resultate der Abstimmung bekannt:

Resultat: Bei der Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses sind 7'529'554 Aktienstimmen vertreten. Die Generalversammlung wählt:

- Anita Hauser mit 5'817'754 Ja, 1'700'697 Nein und 11'103 Enthaltungen, das heisst mit 77.27% der Stimmen.
- Valentin Vogt mit 7'402'195 Ja, 121'077 Nein und 6'282 Enthaltungen, das heisst mit 98.31% der Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat neu sechs Mitglieder und der Vergütungsausschuss zwei Mitglieder umfasst. Alle sind nicht-exekutiv tätig und auch unabhängig. Für die Amtsperiode 2020/2021 ist somit Philip Mosimann Präsident des Verwaltungsrats, Vizepräsidentin bleibt Anita Hauser. Den Vergütungsausschuss bilden Valentin Vogt, Vorsitzender, und Anita Hauser und dem Prüfungsausschuss gehören Heinrich Spoerry, Michael Hauser und Martin Hirzel ab 2021 neu als Vorsitzender an.

Traktandum 5.3: Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der **Anwaltskanzlei Keller KLG**, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende gibt die Resultate der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung wählt bei 7'529'554 vertretenen Aktienstimmen mit 7'525'858 Ja, 1'387 Nein und 2'309 Enthaltungen die **Anwaltskanzlei Keller KLG** bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin, das heisst mit 99.95% der Stimmen.

Traktandum 5.4: Wiederwahl Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die **PricewaterhouseCoopers AG**, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wieder zu wählen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass PricewaterhouseCoopers AG erklärt hat, dass sie im Falle der Wahl das Amt gerne annehmen werde und dass sie die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und die Unabhängigkeit erfüllen.

Der Vorsitzende gibt das Resultat der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung wählt bei 7'529'554 vertretenen Aktienstimmen mit 6'839'518 Ja, 684'249 Nein und 5'787 Enthaltungen die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020, das heisst mit 90.84% der Stimmen.

Traktandum 6: Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**Traktandum 6.1: Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 2.2 Mio. zur variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Zielerreichungen des Konzerns und der Divisionen für den Barbonus im Berichtsjahr zwischen 45% und 105%, und für den Bucher Beteiligungsplan bei 72% lagen. Er gibt sodann folgende Erläuterungen zur untenstehenden Tabelle, die auch im Anhang der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt ist: Die variable, erfolgs- und leistungsabhängige Gesamtvergütung der Konzernleitung lag um 391'000 Franken unter dem Vorjahr. Im Vergütungsbericht 2020 ist der Gesamtbetrag für die variable Vergütung mit einem Wert von CHF 1.973 Mio. ausgewiesen. Die Reduktion im Vergleich zur Vorjahresperiode ist auf den tieferen Zielerreichungsgrad im vom COVID-19 geprägten Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen. Diesem Total hat der Verwaltungsrat zusätzlich eine gerundete Reserve für Währungsschwankungen in der Periode zwischen Jahresende bis zur effektiven Auszahlung der variablen Vergütung nach Genehmigung durch die Generalversammlung hinzugefügt.

Tabelle:

CHF 1'000	2020	2019
Barbonus	1'067	1'219
Aktienzuteilungen	722	937
Sonstige Vergütung	184	208
Variable Vergütung gemäss Vergütungsbericht	1'973	2'364
Reserve Währungsschwankungen, Rundung	227	136
Antrag an die Generalversammlung	2'200	2'500
Effektiv ausbezahlt	-	2'346

Der Vorsitzende gibt das Resultat der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt bei 7'529'554 vertretenen Aktienstimmen mit 7'210'032 Ja, 247'120 Nein und 72'402 Enthaltungen den Gesamtbetrag zur variablen Vergütung der Konzernleitung, das heisst mit 95.76% der Stimmen.

Traktandum 6.2: Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nach der Beurteilung der Revisionsstelle entspricht der Vergütungsbericht 2020 dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Aktiengesellschaften.

Der Vorsitzende gibt das Resultat der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung nimmt den Vergütungsbericht 2020 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis bei 7'529'554 vertretenen Aktienstimmen mit 6'987'534 Ja, 473'726 Nein und 68'294 Enthaltungen, das heisst mit 92.80% der Stimmen.

Traktandum 6.3: Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 1.3 Mio. zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert zur untenstehenden Tabelle, die auch im Anhang der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt ist, dass die Vergütung des Verwaltungsrats nicht leistungsabhängig ist und im Vergleich zur vorhergehenden Amtsperiode unverändert bleibt.

Tabelle:

CHF 1'000	2021/2022	2020/2021
Präsident	385	385
Mitglieder	775	871
Total Vergütungsbericht	1'160	1'256
Anpassung Geschäftsjahr und Amtsperiode	-45	-
Reserve Zusatzaufwendungen, Rundung	185	244
Antrag an die Generalversammlung	1'300	1'500

Der Vorsitzende gibt das Resultat der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt den Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bei 7'529'554 vertretenen Aktienstimmen mit 7'277'705 Ja, 219'120 Nein und 32'729 Enthaltungen, das heisst mit 96.66% der Stimmen.

Traktandum 6.4: Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 5.0 Mio. zur festen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende gibt folgende Erläuterungen zur untenstehenden Tabelle, die auch im Anhang der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt ist:

Der Gesamtbetrag der festen Vergütung der Konzernleitung beinhaltet das Basisgehalt sowie die sonstige Vergütung inklusive Sozialabgaben, Pauschalspesen und Firmenwagen. Der Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2020 belief sich auf CHF 4.953 Mio. und lag innerhalb des von der Generalversammlung 2019 genehmigten Betrags. Während das Basisgehalt der Konzernleitung in Lokalwährung unverändert blieb, erhöhten sich die sonstigen Vergütungen hauptsächlich infolge von ausbezahlten Ferienguthaben. Der Verwaltungsrat beantragt für das Geschäftsjahr 2022 einen zum Vorjahr unveränderten Gesamtbetrag von CHF 5 Mio. Eine Reserve für Währungsschwankungen und Rundungen wurde hinzugefügt, da nicht alle Konzernleitungsmitglieder ihre Vergütung in Schweizer Franken erhalten.

Tabelle:

CHF 1'000	2022	2021	2020
Basisgehalt	3'371	3'496	3'463
Sonstige Vergütung	1'047	1'043	1'490
davon Sozialleistungen	910	905	957
Total Vergütungsbericht			4'953
Subtotal	4'418	4'539	4'953
Reserve Lohnanpassung	100	100	
Reserve Währungsschwankungen, Rundung	482	361	
Subtotal	582	461	
Antrag an die Generalversammlung	5'000	5'000	5'100

Der Vorsitzende gibt das Resultat der Abstimmung bekannt:

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt den Gesamtbetrag zur festen Vergütung der Konzernleitung bei 7'529'554 vertretenen Aktienstimmen mit 7'411'582 Ja, 83'953 Nein und 34'019 Enthaltungen, das heisst mit 98.43% der Stimmen.

Nachdem alle Traktanden behandelt sind, schliesst der Vorsitzende die Generalversammlung um 15:20 Uhr mit der Information, dass die nächste Generalversammlung am 12. April 2022 um 15.30 Uhr im Hotel Mövenpick, Regensdorf, stattfindet.

Niederweningen, 20. April 2021

Präsident des Verwaltungsrats:



Philip Mosimann

Protokollführer:



Markus Beck